

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Fünfundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1900.

XII.

Zur

Geschichte der rhythmischen Dichtung.

Von

Paul v. Winterfeld.

Die folgenden Untersuchungen, ausgehend von St. Gallen, dem Mittelpunkt der Rhythmenüberlieferung und der Sequenzendichtung, betreffen ein Gebiet, das Ernst Dümmler neben seinen grossen Aufgaben stets mit besonderer Vorliebe gefördert hat. An seine Arbeiten knüpfen sie an: er hat unsere Kenntniss der karolingischen Rhythmen mehr gefördert als irgend ein anderer, er hat vor vierzig Jahren in der Vorrede Notkers die echte Ueberlieferung hervorgezogen, er hat zum erstenmal die Gedichte der trink- und sangesfrohen Mönche von Brioude auf den Grafen Wilhelm von Aquitanien herausgegeben. Möge die Untersuchung, wie sie sich auf dem von ihm gelegten Grunde aufbaut, in seinem Sinne geführt sein.

I. Ein karolingischer Rhythmus.

Aus der Brüsseler Hs. 8860 — 8867¹ hat Dümmler einen Rhythmus herausgegeben² 'de diebus tredecim vel quid dominus in his operum egit'. Den Kern dieses Gedichtes bildet die Darstellung des Schöpfungswerkes. Das ergibt sich aus den Strophen 1. 2. 6. 7 und der Ueberschrift. Dabei ist zu beachten, dass die zweite Strophe dem biblischen Bericht widerspricht; denn Sonne und Mond sind nach der Genesis 1,14 nicht am zweiten, sondern am vierten Tage geschaffen: das muss also einst die vierte Strophe gewesen sein, und was heute ihren Platz an jener Stelle einnimmt, ist eine Interpolation. Ebenso die Strophen 3. 5. 8—13: sie enthalten lauter Dinge, die mit dem Schöpfungswerk nichts zu thun haben; in den meisten ist von dem Herrn gar nicht die Rede. 3 ist die Auferstehung Christi am dritten Tage, 4 die Erweckung Lazari am vierten Tage, 5 die Speisung der Tausende mit fünf Broten und zwei Fischen, 8 der beim Regierungsantritt acht-

1) Beschrieben von Dümmler N. A. IV, 155 ff. Ueber die St. Gallische Herkunft Müllenhoff-Scherer-Steinmeyer, Denkmäler II³, 57.

2) *Rhythmorum ecclesiasticorum aevi Carolini specimen* (Berlin 1881) n. 1.

jährige Josias¹, 9 fehlt, 10 ist der Dekalog, 11 hat komputistischen Inhalt, 12 sind die zwölf kleinen Propheten (von den vier grossen scheint der Dichter nichts zu wissen) und Apostel (diesen werden dafür zur Gesellschaft die vier Evangelisten beigegeben), 13 die beim Martyrium dreizehnjährige hl. Eulalia. Diese ganze Reihe von Strophen kann erst später hinzugedichtet sein, als der Text bereits an zwei Stellen verstümmelt war. Und zwar macht es der Refrain und die Versetzung der vierten Strophe an die zweite Stelle wahrscheinlich, dass hier nicht das Gedächtnis, wie sonst so oft bei den karolingischen Rhythmen, dem Aufzeichnenden einen Streich gespielt hat, sondern ein doppeltes Abirren des Auges. Ich veranschauliche diese frühere Phase der Ueberlieferung durch einen Abdruck.

DE DIEBUS VII VEL QUID DOMINUS IN HIS OPERAM-EGIT.

1. Prima die dixit deus: 'fiat lux', et facta est;
 lucem sempiternam videt², qui in illo credidit.
 Mirabilia fecit deus.
2. Secunda die fecit deus

3.

4. *Quarta die fecit deus* duo luminaria;
 'sol in die, luna nocte' ordine constituit.
 Mirabilia fecit deus.
5.

 Mirabilia fecit deus.
6. Sexta die fecit deus hominem et omnia
 quadrupedia in terra et os spm³.
 Mirabilia fecit deus.

1) Ich verbessere 'Octo annorum erat Iosia, cum regnare coepisset', für 'Iosue', mit der Form des offenen 'a', die einer Verbindung von 'ic' ähnlich sieht. Der Satz ist wörtlich der Vulgata entnommen, Reg. IV, 22, 1.
 2) 'dedit' B. 3) Dies wird nicht als 'speciem', sondern in so früher Zeit sicher als 'spiritum' aufzulösen sein, zumal es in der Genesis 2, 7 heisst: 'formavit igitur dominus deus hominem de limo terrae, et inspiravit in faciem eius spiraculum vitae'; eine glaubliche Verbesserung finde ich nicht.

7. Septima die requievit ab omnibus operibus;
 ipso die benedixit et sanctificavit illum¹.

Mirabilia fecit deus.

Es wird deutlich sein, wie ich mir die Entstehung des Verlustes denke, wodurch der Text auf vier Strophen einschrumpfte. Unentschieden bleibt, ob die Doxologie echt ist oder nicht; aber das ist gleichgiltig, da solche Doxologien ohne eigenes Verdienst des Dichters dem jedesmal behandelten Thema aus dem vorhandenen Vorrath hinzugefügt werden; die Doxologie des Schöpfungsgedichtes erinnert bedenklich an die des Lazarus² und der Judith³. Dann kam der Uebersetzer. Er muss das Gedicht in der vollständigen Fassung nicht gekannt haben; denn er erkannte nicht, dass er eine verstümmelte Darstellung des Schöpfungswerkes vor sich hatte. Wohl aber entdeckte er die Zahlendisposition; und nun nahm er das Gedicht in der Einfalt seines Herzens als die Trümmer eines allegorischen Zahlengedichtes, wie es deren mehr giebt, und ging daran, die Lücken auszufüllen. Er begann seinem Vorbild gemäss mit 'tertia die' und 'quarta die': hier fügten sich die Auferstehung Christi und die Erweckung Lazari bequem dem oberflächlich aufgefassten Schema ein. Aber schon bei der 5 gerieth er ins Gedränge. Wir können seinen Gedankengang glücklicherweise noch reconstruieren. Er hebt an: 'Quinta die fecit deus': ja, was war denn gleich am fünften Tage geschehen? gewiss doch, worauf der Refrain führt, 'mirabilia'. Da kommt dem guten Mann in seiner Noth zur rechten Stunde eine Strophe in den Sinn, die er früher einmal gehört hat⁴:

Caelesti dono repletus fecit mirabilia;
 de quinque panes et duos pisces satiavit milia.
 Venite et audite, quanta fecit dominus.

So schreibt er denn frisch:

Quinta die fecit deus magna mirabilia;
 de quinque panes et duos pisces satiavit milia.

Aber das stimmte ja nicht! Die fünf Brote waren da: der Zahlendämon hatte sein Opfer — aber das Speisungs-

1) Der Verschluss könnte einem Abschreiber zugehören, der den Wortlaut der Genesis 2, 3 zu gut im Kopf hatte: 'et benedixit diei septimo et sanctificavit illum'. 2) Zeitschr. f. d. A. XXIII, 273 (unten S. 395). 3) Zeitschr. f. d. A. XXIII, 268. 4) Aus einem ungedruckten Rhythmus der Leidener Hs. Voss. lat. Q 69, auch aus St. Gallen (beschrieben von Steinmeyer, althochd. Glossen IV, 481 ff.; vgl. auch N. A. XXIII, 741 f.; Facsimile einer Seite aus den Plinius-excerpten bei Rück, Münchner Sitzungsber., philos.-philol. u. histor. Cl. 1898 Heft II).

wunder war ja nicht 'quinta die' geschehen! Also gab er den ersten Vers auf, und schrieb nun in einem Latein, das ihm Ehre macht, nach dem Evangelium (Matth. 14, 20; Marc. 6, 43):

De quinque panes et duos pisces satiavit milia,
et fragmenta quae remanserunt ter quaterni cofinos.
Er hätte es auch bequemer haben können, wenn er sich einer anderen Strophe erinnert hätte¹:

Quinque milia virorum exceptis mulieribus
de quinque panibus quis pavit et duobus piscibus?
Benedictus dominus Christus dei filius.

Aber die fiel ihm nicht bei.

Der Bearbeiter hatte sich redlich bemüht: das Loch war gestopft. Aber er wollte ein Opus supererogationis thun, und so hub er bei der 8 von neuem an. Weshalb denn auch nur bis 7? ein Mann wie er konnte mehr. So schrieb er denn die achte Strophe vom Josias. Ob ihm bei der neunten der Athem ausgegangen, oder ob er von demselben Schicksal ereilt worden ist, wie der erste Dichter, dass der Refrain einen späteren Abschreiber (dann wohl den der Brüsseler Hs. selbst) verführt hat diese Strophe auszulassen, ist schwer zu sagen; es konnten die neun Engelchöre verwandt werden. Für zehn war der Dekalog wie geschaffen. Bei der 11 kostete es wieder Künste; was er gemeint hat, ist unklar. Herr Dr. Krusch schreibt mir darüber: "Vielleicht lässt sich 'lunatio' in seiner eigentlichen Bedeutung 'Mondmonat' halten (Rühl, Chronologie S. 133). Es sind ihrer elf und als zwölfter kommt der Ostermonat hinzu: so füllt sich die Zahl ('implevit' reflexiv). Für diese Weisheit mag man die 'latercula' (sc. paschalia) consultieren ('sciscitent' für 'discutent', als Parenthese zu fassen). Allerdings gilt der Ostermonat als der erste des Jahres. — Zunächst denkt man freilich bei der Zahl 11 an die 'adiunctiones lunae', die Epacten (Sonnenjahr 365, Mondjahr 354 Tage). Es ist mir aber zweifelhaft, ob 'lunationes' in diesem Sinne gefasst werden kann, und dann weiss ich die 'impletio numeri' in diesem Falle nicht zu erklären". Für 12 verwandte er Propheten und Apostel, für 13 die hl. Eulalia, deren Alter beim Martyrium verschieden, bald auf zwölf, bald auf dreizehn Jahre angegeben wird. Es wäre denkbar, dass wir hier eine Handhabe

1) Zeitschr. f. d. A. XXIV, 157, 16. Sollte die Frageform dieses Rhythmus nicht durch die Fragen eines Textes wie die 'Loca monachorum' (ed. Wölflin, Berl. Monatsber. 1872, 106 ff.) angeregt sein?

hätten, den Ort des Bearbeiters zu bestimmen: er könnte in einem Eulalienkloster gelebt haben. Doch weiss ich daraus nichts zu gewinnen; denn die Rhythmenüberlieferung führt durchaus auf St. Gallen. Hier brach er ab: für die 14 konnte er keinen allegorischen Typus auftreiben; aber er hatte doch das Seine geleistet. Der Dichter war nur bis zur 7 gekommen; er dagegen hatte erst die Lücken ergänzt und es dann bis zur 13 gebracht. Und nun änderte er mit gerechtem Stolze die Ueberschrift, und schrieb: 'de diebus tredecim vel quid dominus in his operam egit'.

Der Beweis, dass nur vier der allegorischen Strophen echt sind, scheint mir keiner weiteren Stütze zu bedürfen. Aber es wird lohnend sein, bei der Verskunst und Sprache des Dichters und des Ueberarbeiters noch ein wenig zu verweilen. Unreiner Versschluss begegnet bei jedem einmal (7, 2 und 8, 1); doch kann beidemale der dem Abschreiber wohlbekannte Vulgatatext schuld sein¹. Die Betonungen 'tértia' und 'séptima' werden entschuldigt durch das Bestreben, mit der Zahl anzufangen, obgleich 'terna' und 'septena' geholfen hätte. Dagegen scheint sich der Dichter nur eine Zusatzsilbe gestattet zu haben, der Ueberarbeiter deren zwei,

de quinque panes et duos pisces satiavit milia
nach seinem Vorbilde und selbständig
 tertia die ipsa maiestas surrexit a mortuis.
Die rhythmische Fertigkeit ist also bei beiden ungefähr gleich²; um so grösser ist der Unterschied in der Sprache. Der Dichter beherrscht die Casusendungen mit befriedigender Sicherheit: 'in illo credidit' und 'ipso die benedixit' sind für seine Zeit keine Fehler; ob er wirklich 'operam egit' schrieb (= operatus est), lass ich dahingestellt. Da ist der Ueberarbeiter ein ganz anderer Mann; er leistet in grammatischen Ungethümen das Menschenmögliche; denn es ist kein Zweifel, dass der Text gut überliefert ist, und alle Fehler stehen bleiben müssen. Hätte ein ungebildeter Schreiber die sprachliche Verwilderung auf dem Gewissen, so ist nicht abzusehen, wie der die echten Strophen hätte verschonen sollen: er hätte das ganze Gedicht durch gleichmässig sein Licht leuchten lassen. Sind aber nur die unechten Strophen in barbarischem Latein überliefert, so sind die Barbarismen eben das geistige Eigenthum des Bearbeiters. Gar nicht übel ist es, wenn er zweimal bei

1) S. oben S. 382 Anm. 1 und S. 383 Anm. 1. 2) Vgl. auch W. Meyer, Münchner philos.-philol.-histor. Sitzungsber. 1882 I, 84 (I, 44).

'esse' das Subject in den Accusativ setzt und einmal das Verbum in den Singular, wo der Subjectsaccusativ ein Plural ist: 'multas turbas ibi fuit' und 'duodecim sunt prophetas'; vgl. das französische 'il y a'. Er entlehnt einem anderen Gedicht 'de quinque panes et duos pisces', aber ihm selber gehört 'ter quaterni cofinos' und der schöne Satz:

Decem verba sunt in lege, quos praecepit dominus,
qui illos custodit semper, manet in perpetuum.

Sollen das die 'decem verba' oder soll es die 'lex' sein? Der Sinn erlaubt beides, und in solchem Latein ist vieles möglich. Endlich sind noch die 'latercula'¹ zu erwähnen und in derselben computistischen Strophe das unverständliche 'sic implevit numerus'. Die Prüfung der Sprache bestätigt also lediglich das aus der Prüfung des Inhalts gewonnene Ergebnis.

II. Notkers erste Sequenz.

Dass in der wichtigen Stelle der Vorrede zum Sequenzenbuch, wo Notker von seiner ersten Sequenz redet, die Hss. stark von einander abweichen, ist seit Dümmlers St. Gallischen Denkmälern² bekannt; aber keiner der Sequenzenforscher hat sich die Mühe genommen, aus den starken Abweichungen der Hss. die echte Lesart und den Grund der Verschiedenheit zu ermitteln: und doch ist dies der einzige Weg, auf dem wir zur Erkenntnis der Anfänge Notkers vordringen können, die sonst völlig der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Notker sagt, er sei zu seinem ersten Versuch durch ein Antiphonar von Jumièges angeregt worden, worin sich auch einige 'versus ad sequentias modulati' befunden hätten. Schon lange habe er auf ein Mittel gesonnen, sich die langen und schweren Alleluja-Coloraturen einzuprägen: hier habe er das Gesuchte gefunden, und so sei er denn an eine Nachahmung gegangen: 'ad imitationem eorundem coepi scribere laudes deo concinat orbis universus qui gratis est redemptus, et infra coluber Adae deceptor'. Diesen Versuch habe er seinem Lehrer Iso gezeigt, der ihm aber den Rath gegeben habe: auf je eine Note eine Silbe, nicht nach Belieben nur Eine Silbe auf mehrere Noten. Das sei am Schlusse der Coloratur, bei den auf die vierte Silbe '-ia' entfallenden Noten, leicht zu erreichen gewesen, während die beiden Mittelsilben '-le'

1) In einem ungedruckten Rhythmus der Leidener Hs. auf die Zerstörung Jerusalems fand ich 'circula' als Pluralis. 2) Mitth. der antiq. Gesch. in Zürich XII, 6. Heft, S. 224.

und 'lu-' unüberwindliche Schwierigkeiten darboten; später sei es auch dort leicht gegangen, wie es sich zeige in den Melodien 'dominus in Syna' und 'mater'. So belehrt habe er zum zweiten Male angehoben und seine Sequenz *psallat ecclesia mater illibata* geschrieben. Die habe dann den Beifall seines Lehrers Marcellus gefunden, und dieser habe die einzelnen Partien unter die Knaben des Sängerkhors vertheilt. — Diese eingehende erklärende Wiedergabe war nöthig, weil die Uebersetzung eines Sachkenners wie Fleischer in mehr als einem Punkte falsch ist¹⁾. Es kommt nun darauf an, wie über das erste grosse Citat zu urtheilen ist: *'laudes deo concinat orbis universus, qui gratis est redemptus . . . coluber Adae deceptor'*. Denn es ist dieselbe Sequenz, wenn auch Fleischer und Chevalier²⁾, durch das 'et infra' verführt, die Worte 'coluber Adae deceptor' für den Anfang einer anderen, verlorenen Sequenz halten. So schlecht ist die Ueberlieferung der Sequenzen nicht, dass eine echte Sequenz verloren wäre; im Gegentheil, die Hss. ohne alle Ausnahme sind

1) Vgl. Fleischer, Neumenstudien I (Leipzig 1895) S. 116 f.: 'Dennoch begann ich sie nachzuahmen und schrieb die Lobgesänge [*'laudes'* gehört aber zum Text der Sequenz] *'Deo concinnat [so] orbis universus, qui gratia [so] est redemptus'* und ferner [*vielmehr 'und weiter unten, in derselben Sequenz'*] *'Coluber Adae'* [*'deceptor'* lässt Fl. aus]. Als ich diese meinem Lehrer Yso vorlegte, belobte er zwar meinen Eifer und, geduldig mit meiner Unerfahrenheit, lobte er, was zu loben war. Da er aber weniger darauf bedacht war, zu verbessern [*die Trennung der Periode ist nicht empfehlenswerth; überdies heisst 'quae autem minus (sc. placuerunt) emendare curavit'* das Gegentheil: 'was ihm nicht gefiel, trug er Sorge zu verbessern', d. h. er gab mir eine Richtschnur für die Verbesserung], und nur sagte: 'die einzelnen Tonbewegungen der Melodie müssen auch einzelne Textsilben haben', so verbesserte ich, dies hörend, selber nach bestem Gewissen [*vielmehr: 'völlig, ohne Rest'*] das, was auf die Silbe 'ia' (in 'Alleluia') entfiel. Was aber auf die Silben 'le' und 'lu' fiel, das unterliess ich [*'vel': 'auch nur', lässt Fl. aus*] anzutasten, weil es fast unmöglich war [*'quasi': eher 'schien'*]. Doch gelang es mir, auch dieses leicht zu überschauen [*'visu' Pez; 'usu', was Dümmlers St. Galler Hs. n. 381 und andere von mir benutzte bieten, hatte schon 1841 F. Wolf gefunden: 'über die Lais, Sequenzen und Leiche', S. 102], wofür ich nur auf (meine Sequenzen [*vielmehr: 'Melodien'*]) 'Dominus in Syna' und auf 'Mater' hinweise. In solcher Weise belehrt, schrieb ich dann zum zweiten Male das '*Psallat ecclesia mater illibata*' auf [*es ist nicht abzusehen, wann er es zum ersten Male gethan haben soll; 'dictare' heisst 'dichten', nicht aufschreiben; also: ich dichtete zum zweiten Male, und zwar das 'psallat ecclesia', während ich das erste Mal die Sequenz 'laudes deo' gedichtet hatte*]. Als ich diese nun meinem Lehrer Marcellus vorlegte, da übertrug er sie hoch erfreut auf Rotuli (Pergament-Rollen) und gab sie den Knaben zu singen [*'aliis alios'*]. 2) Repertor. hymnolog. n. 3671. Gegen diese Auffassung legt auch das '*secunda vice*' (s. N. 1) ein Gewicht in die Wagschale: '*psallat ecclesia*' ist Notkers zweite Sequenz.*

mit unechten Sequenzen stark durchsetzt¹. In der Sequenz selbst heisst es nun aber durchweg: 'laudes deo concinat orbis ubique totus, qui gratis est liberatus', und nachher 'coluber Adae malesuasor'. Und diese Lesarten sind in die Vorrede hineincorrigiert, sodass dort ein wahrer Mischmasch von Lesarten entstanden ist, wofür es genügt, auf Dümmlers Apparat zu verweisen: das Bild wird durch die Varianten der anderen Hss. nicht geändert. Bemerkenswerth ist allein, dass die Aendernden meistens 'deceptor' haben stehen lassen, d. h. dass auch sie schon das 'et infra' nicht mehr verstanden; nur der Schreiber der von Pez benutzten Regensburger Hs. (München, lat. 14322), worin übrigens die Vorrede von etwas jüngerer Hand nachgetragen ist, hat 'malesuasor' eingesetzt. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass in der Sequenz die Lesarten 'ubique totus', 'liberatus' und 'malesuasor' richtig sind, in der Vorrede dagegen 'universus', 'redemptus' und 'deceptor'. Aber wie ist das zu erklären? hatte Notker ein so schwaches Gedächtnis, dass er den Wortlaut nicht genau citieren konnte, warum schlug er nicht nach? oder hatte er vielleicht seinen besonderen Grund, abweichend zu citieren? Der Schöpfer der deutschen Sequenz, der grösste Dichter St. Gallens, hat es wirklich nicht verdient, dass wir die erste Möglichkeit auch nur ernstlich in Erwägung ziehen; es bleibt also nur die Annahme übrig, dass er absichtlich so und nicht anders citiert hat. Und dazu stimmt die ganz unverhältnismässige Ausführlichkeit des Citates, die noch durch ein 'et infra' gesteigert wird: er fügt das Citat aus der Mitte der Sequenz hinzu, weil er dadurch Gelegenheit erhält, noch eine dritte Abweichung anzubringen ('deceptor' — 'malesuasor'). Nach dieser Erkenntnis prüfe man noch einmal, was Notker von seinen Aenderungen sagt: 'ea quidem, quae in -ia veniebant, ad liquidum correxī, quae vero in -le- vel -lu-, quasi impossibilia vel attemptare neglexi'. Er hat also geändert nach Isos Beleh-

1) Ich darf nicht unterlassen, an dieser Stelle rühmend hervorzuheben, dass W. Wilmanns (Zeitschr. f. d. A. XV, 267—294) aus dürftigem Material mit grossem Scharfsinn und richtigem Tact Ergebnisse gewonnen hat, an denen jetzt, wo für die erste umfassende Notker-Ausgabe, für die Mon. Germ., ein Apparat von über 20 Hss. gesammelt vorliegt, nur wenig zu ändern ist. Die glänzendste Rechtfertigung seines Verfahrens ist die Beschaffenheit der Einsiedler Hs. 121. Es ist eine Hs., wie er sie erschlossen hat: ein (nur wenig verunechteter) Haupttheil, und darnach ein Anhang, worin u. a. auch 'eia recolamus' und 'Christi domini militis' stehen; die fatale Melodie 'hypodiaconissa' (Wilmanns S. 286) kommt überhaupt unter St. Stephan im Haupttheil nicht vor.

rung: woran? Er hat erst einen Versuch gemacht, zunächst nur die eine Sequenz 'laudes deo' gedichtet und sie seinem Lehrer vorgelegt: also muss er eben sie nach Iso's Vorschrift umgearbeitet haben, so weit es ging. Es wird schon jetzt vermuthet werden dürfen: in der Vorrede haben wir die ursprünglichen Lesarten, im Text der Sequenz die nach Iso's Rath überarbeiteten. Und das ist wirklich der Fall. Notker hatte mitunter auf mehrere Noten nur Eine Silbe gebracht; also müssen die ursprünglichen Lesarten weniger Silben haben: jede der drei Lesarten der Vorrede hat eine Silbe weniger als die entsprechende der Sequenz selber; zwei der geänderten Lesarten stehen am Schluss des Tonsatzes ('liberatus', 'malesuasor'). Ob die dritte ('ubique totus') schon damals, als Notker die beiden anderen änderte, oder erst später von ihm hergestellt wurde, wage ich nicht zu entscheiden. Es erübrigt noch, den Sprachcharakter der Doppellesarten zu untersuchen; und auch hier sind die Lesarten der Vorrede der einfache, naturgemässe Ausdruck für die bezeichnete Sache: 'ubique totus', 'liberatus' ohne weiteren Zusatz von der Erlösung, und 'malesuasor' mit dem Genitiv der verführten Person sagt doch nur, wer das naheliegende 'universus', 'redemptus' und 'deceptor' aus bestimmtem Anlass vermeiden will.

III. Limousiner Rhythmen und Sequenzen.

St. Gallen hat die Anregung zur Sequenzendichtung aus dem westfränkischen Reich empfangen. Dort ist im Kloster des h. Martialis zu Limoges der zweite Sammelpunkt der Sequenzendichtung¹. Wir dürfen die Frage aufwerfen, ob die Sequenzen von Jumièges den Limousiner Sequenzen geglichen haben. Dafür spricht Notkers Ausdruck: 'sed iam tunc nimium vitati'. Ich meine nämlich, Notker habe manches als Verderbnis angesehen, was in dem eigenartigen Stile² der westfränkischen Sequenzen begründet war. Andererseits bilden die Sequenzen von Limoges kein in sich geschlossenes Ganzes, das sich ohne fremden Einfluss entwickelt hätte. In den Sequentiarien von St. Martial hat Dreves wenigstens vier Notkerische Sequenzen nachgewiesen³, darunter die berühmten auf Weihnachten und Pfingsten, 'natus ante saecula' und 'sancti spiritus'. Es ist aber damit noch nicht gesagt, dass man diese Sequenzen in Limoges direct aus St. Gallen bezogen hat; es könnte ein

1) Vgl. Dreves, *Prosarium Lemovicense* (= *Analecta hymnica* VII) S. 2. 2) Vgl. Dreves S. 10—15: zur Latinität der Prosatores. 3) S. 1 f.

Mittelglied anzunehmen sein. Die Frage hängt eng zusammen mit der Ueberlieferung der Rhythmen.

Die Ueberlieferung der vulgären Rhythmen der Karolingerzeit, mit denen manches ältere merowingische Stück verbunden sein mag¹, weist nach St. Gallen. Dorthier stammt die Brüsseler Hs.², auch die von mir benutzte Leidener³, einzelne Rhythmen sind in mehreren St. Gallischen Hss.⁴ erhalten. Drei weitere Rhythmenhss. sind in Paris, lat. 1154 (aus Limoges) und in Verona XC (85)⁵ und LXXXVIII (83)⁶. Eine Sequenzenhs. in Verona CVII (100) war mir aus Chevaliers Repertorium hymnologicum bekannt, der ihren Inhalt unter die einzelnen Nummern seines Riesenwerkes verzettelt hat; ich verdanke ihre Vergleichung und theilweise Abschrift meinem Collegen Herrn Dr. Otto Cartellieri, drei Photographieen durch seine Vermittelung Mr. Clark. Die Hs. ist in fränkischer Schrift geschrieben und stammt aus Oberitalien, wahrscheinlich Modena oder Nonantula⁷. — Darnach ist zu erwägen, ob nicht zwischen der oberitalischen Tradition in Verona und der Limousinischen ein directer Zusammenhang besteht. Dies ist der Fall: die Veroneser Hs. CVII enthält ausser den St. Gallischen und solchen Sequenzen, die speciell oberitalisch sind, eine Anzahl solcher, die in den vier St. Gallischen Hss. n. 376. 378. 380. 381 nicht vorkommen, von Dreves indessen aus seinen Limousinischen Hss. herausgegeben sind. Ich gehe die nicht St. Gallischen Sequenzen der Veroneser Hs. kurz durch, indem ich die in der Veroneser Hs. reimlosen Sequenzen mit einem Sternchen bezeichne.

1) Den Rhythmus des Theodefridus, welcher sich auch in der Leidener Rhythmenhs. findet, hat Dümmler (Zeitschr. f. d. A. XXIII, 280 f.) wohl mit Recht dem Theodefrid von Luxeuil zugewiesen, der 657 als erster Abt nach Corbie berufen wurde. Ich halte Dümmlers Vermuthung besonders darum für wahrscheinlich, weil, wie er selbst betont, von Luxeuil der Stiftung Columbans, der Weg nach St. Gallen leicht war. Wir werden das auch sonst festhalten müssen. In einem anderen vom J. 618 findet Traube die ältesten Spuren irischer Chronologie (Byzantinische Zeitschr. IV, 492¹). 2) Vgl. S. 381, N. 1. 3) Vgl. S. 383, N. 4. 4) Vgl. Scherrers Verzeichnis unter den Initien. Benutzung des 'alfabetum de bonis sacerdotibus' (Poetae I, 49) durch Notker den Stammler ist Poetae IV, 343 nachgewiesen. 5) Beschrieben von Dümmler, N. A. IV, 152 ff. Die Kenntnis einer Photographie von fol. 76' und fol. 77 verdanke ich der Güte Traube's; es ist fränkische Schrift Oberitaliens, was wegen der so gleich zu besprechenden Veroneser Sequenzenhs., der Sequenz 'benedicta semper' (Verona XC fol. 77) und der Modeneser Rhythmenhs. (Poetae III, Tafel II und III mit Traube's Erläuterungen S. 820) wichtig ist. 6) Beschrieben von Dümmler, N. A. IV, 158 f. 7) Dies nach einer dem hsl. Katalog beiliegenden Notiz Banisters.

- *fol. 72 hodie puer natus est: Dreves n. 14.
- *fol. 73 Christi hodierna: Dreves n. 23.
- *fol. 74 laus tibi deus, pater Hiesu Christi: Chevalier n. 10 557.
- fol. 75 ecce iam venit: Chev. n. 5135 (Soissons).
- fol. 76' gloriosa dies: Dreves n. 193.
- fol. 78' haec sunt sacra festa (auf St. Silvester): Chev. n. 7644.
- *fol. 81 laude mirandum: Chev. n. 10 269.
- fol. 82 hanc diem tribus dominus: Chev. n. 7669.
- *fol. 88' clara gaudia: Dreves n. 54.
- fol. 89' ecce vicit: Dreves n. 50.
- fol. 90' dic nobis: Dreves n. 61.
- fol. 91' cunctis simul instantia: Dreves n. 46.
- fol. 92' rex omnipotens: Dreves n. 72.
- fol. 98' alme mundi rex Christe: Chev. n. 898.
- fol. 99' haec est sancta sollemnitas (auf St. Peter): Dreves n. 196 (und n. 150).
- fol. 100 pretiosa sollemnitas: Dreves n. 185.
- fol. 101 candida concio (compcio) melos concrepat (auf St. Benedict): Dreves n. 167.
- fol. 102' felix valde o Maria: Chev. n. 6083.
- *fol. 104' sanctum diem celebremus: Chev. n. 18 630.
- fol. 105' virum sanctum conlaudamus Rufinum: Chev. n. 21 959.
- *fol. 105' sanctae crucis celebremus devotione: Chev. 18415.
- fol. 109' organice canamus: Dreves n. 152.
- *fol. 111 hodiernus sacratior (auf St. Martin): Dreves n. 192.
- *fol. 115 laude sanctum (so) illius: Chev. n. 10 275.
- fol. 117' ad templi huius limina: Dreves nr. 223.
- fol. 118' stans a longe: Dreves n. 231.
- *fol. 118' rex aeterne dominator: Dreves n. 237.
- fol. 119 (später eingeklebt, von anderer Hand) hac in aula regi: Chev. n. 7506.

Von achtundzwanzig nicht St. Gallischen Sequenzen der Veroneser Hs. hat Dreves also sechzehn in Limoges wieder gefunden; davon mag eine ('stans a longe') abzuziehen sein, die zwar in St. Gallen und Einsiedeln nicht vorkommt, wohl aber in der Berliner Notker-Hs. theol. Q. 11 aus Minden und in der Münchener lat. 14083 aus Regensburg, auch eine zweite ('rex omnipotens'), die in einer St. Gallischen Hs. des 13. oder 14. Jh. und in Branders Sammlung steht; hinzukommt aber eine ('ecce iam venit'), die auch in Sois-

sons erscheint. Das ist ein gutes Resultat: die Hälfte aller Sequenzen aus der Veroneser Hs., die nicht St. Galischen Ursprungs sind, kehrt in Limoges wieder. Darnach unterliegt es keinem Zweifel: es hat eine Beziehung zwischen Limoges und Oberitalien obgewaltet; und es bleibt nur zu bestimmen: wer ist der gebende, wer der empfangende Theil?

Als Dümmler seine vorbereitenden Ausgaben karolinischer Rhythmen begann, legte er in erster Linie die Pariser Hs. zu Grunde, die sich durch die Glätte ihrer Verse zu empfehlen schien. Das verstand sich damals von selbst: erst 1882 hat uns Wilhelm Meyer durch seine dem 'Iudus de Antichristo' beigegebene Abhandlung über die lateinischen Rhythmen¹ gelehrt, in der scheinbaren Schreiberwillkür der Silbenzusätze und Tactwechsel feste Gesetze zu erblicken. Seitdem ist es leicht zu erkennen, dass die Pariser Hs. einen vollkommen abcorrigierten Text bietet und dass die Brüsseler und die Veroneser Hss., denen nunmehr die Leidener gleichwerthig zur Seite tritt, den echten Text enthalten. Es wird nicht ohne Nutzen sein, dies veränderte Urtheil über die Ueberlieferung an einem in den vier Haupthss. überlieferten Rhythmus zu begründen, dem Lazarus (Zeitschr. f. d. A. XXIII, 271 ff.). Der benutzte Bibeltext ist die Vulgata; mit Itala-Lesarten ist im Allgemeinen nichts anzufangen, wenn auch die Möglichkeit besteht, dass hie und da eine vereinzelte Itala-Lesart eingedrungen sei.

DE DIVITE ET PAUPERO LAZARO ².

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Homo quidam erat dives | valde in pecuniis; |
| purpura ³ induebatur, | epulabat splendide: |
| caducam vitam diligendo ⁴ | amisit perpetuam ⁵ . |

1) Münchner philos.-philol.-histor. Sitzungsber. 1882 I, 1—192; dort S. 84 (I 36) der Lazarus, aber nach Dümmler behandelt. 2) So L (4, 1 'pauperi' V; 'pauperis' BLP; vielleicht ist 3, 2 'pauperem' schon Verbesserung), 'paupero' fehlt in B, 'incipit ritmus de divite et paupere' P, ohne Ueberschrift V. 3) 'purpura et bysso' BLV, was P so einrenkt: 'purpura bisso vestitus epulansque splendide' ('epulans' B, wobei dann 'splendide' mit dem vokalischen Vorschlag vor 's' impura viersilbig zu lesen wäre, vgl. Lachmann zu Lucrez S. 231, wie besonders oft in einem ungedruckten Osterrhythmus der Leidener Hs.); ich habe 'et bysso' als einen aus Lucas 16, 19 eingedrungenen Zusatz getilgt. 4) 'diligens' P, wodurch der Silbenzusatz beseitigt, der Tonfall vor der Cäsur verdorben wird. 5) 'perpetua' V mit italienischer Orthographie (ebenso 2, 3 'cubiebat'; 3, 2 'venihebant'; 3, 3 'ulceram').

2. Lazarus quidam mendicus, circumdatus ulcera¹,
ad ianuam divitis² iacebat cum dolore nimio;
cupiebat saturare³ de micis mensae divitis⁴.
3. Postolabat⁵: nemo dabat, nemo miserebatur⁶;
tantum canes veniebant, consolabant⁷ pauperem⁸,
ulcera eius lingeant, curabantur⁹ vulnera.
4. Tempus pauperi¹⁰ advenit: migravit a seculo;
caruit praesentem vitam¹¹, mutavit¹² in melius:
angeli eius¹³ portabant animam in requiem.
5. Mortuus est autem dives, in infernum ducitur:
'misericordiam¹⁴ non fecit, eam^{14*} non merebitur'¹⁵.
pro epulas¹⁶ poenas¹⁷ recepit¹⁸,
cruciatur anxie¹⁹.
6. In tormentum²⁰ cum adesset²¹,
elevavit oculos,
Habraham a longe cernit, in sinu eius Lazarum²²;
ut²³ recognovit, quem dispexit,
in nullo²⁴ consolabatur²⁵.

1) 'vulnera' L; 'ulcerae' (d. h. 'ulcera' in 'ulcere' verbessert) P; Luc. 16, 20 'ulceribus plenus'. 2) So V (nach Cartellieri's Zeugnis); 'ad ianuam divitis' ('eius d.' L) iacebat' BL; P renkt ein 'ad ianuam huius iacens', fand also viell. die Lesart von L vor, nicht die von B. Luc. 16, 20 'eius' die Vulgata, 'huius' die Wiener Evangelienhs., 'divitis illius' der Colbertinus. 3) 'saturare' B; 'saturari' LVP vielleicht richtig. 4) P beseitigt den Silbenzusatz: 'hic de mensa divitis'. 5) 'Postolabat' B; 'Postulabat' LVP; es empfiehlt sich, die unorthographische Form an zweifelhaften Stellen vorzuziehen. 6) 'miserebatur' VP; 'miserebitur' BL mit Beseitigung des unreinen Verschlusses. 7) 'consolebant' L, angelehnt an 'veniebant'. 8) Vgl. S. 392². 9) 'curabant' L; es ist wohl einfach der '-ur' bedeutende Haken (später = '-us') vergessen und nicht eine Verbesserung wie 'curabant eius vulnera' auf diese Lesart zu bauen. 10) S. N. 8. 11) 'presenti vita' P; 'carere' mit Acc. ist nicht so ungewöhnlich (vgl. Rönch, Itala und Vulg.² S. 414 f.; Helm zu Fulgentius S. X und 198; Huemer, Eranos Vindobon. S. 117⁵ und Dhuoda S. 126 'qui magna caret'). 12) 'mutatus' P; gemeint ist: 'er machte einen guten Tausch'. 13) 'angeli dei' V. 14) 'helemosinam' P (Silbenzusatz! passt nicht zu 'merebitur'). 14*) 'eo' L (= darum). 15) 'consequitur' V, um das Futurum wegzuschaffen, welches ich als das über den reichen Mann ausgesprochene Urtheil fasse: so steht 8, 3 'consolabitur', und die Wiener Evangelienhs. (ed. Belsheim, Christiania 1896, S. 76) hat wirklich Luc. 16, 25 'nunc autem hic consolabitur' ('consolatur' die Vulgata), tu autem ureris' (Futurum! 'cruciaris' Vulg.). 16) 'epulas' B gut, und wohl nicht nur an 'poenas' assimiliert, da auch 9, 3 B 'pro micis' hat; 'epulis' LVP. 17) 'poenas quas' B. 18) 'tulit' P (Beseitigung des Silbenzusatzes). 19) V lässt 5, 3 und 6 aus und hat dafür nur den aus 5, 1 und 9, 3 zusammengeschweissten Vers 'pro micis panis, quas negavit, in infernum ducitur'. 20) 'tormentum' L; 'tormentis' BP (= Luc. 16, 23). 21) 'adesset' BP ('esset' Luc.); 'hesit' L. 22) 'hac' (d. h. 'ac', vgl. 9, 1 'abere') in sinu Lazarum' P (Beseitigung des Silbenzusatzes); 'Lazarus' (sc. erat) L (2. Hd.). 23) 'ut' lässt P als Silbenzusatz aus. 24) 'in nullo' BP; 'nulla' L. 25) 'consolabitur' BL mit Beseitigung des unreinen Verschlusses; P räumt wieder mit 'consolatur' bloss den Silbenzusatz fort.

7. Patrem vocat¹ Habraham, ut emittat^{1*} Lazarum,
 digiti extrema² sui³ aquam guttam⁴ tribuat,
 ut refrigeretur linguam⁵ in flammis ardentibus.
8. Filium eum⁶ nuncupavit, quod esse debuerat:
 'recepisti⁷ in vita tua valde bona plurima,
 Lazarus econtra⁸ mala: modo consolabitur'.
9. Quinque fratres fatebatur habere se⁹ in seculo;
 illis curam¹⁰ providebat, quod¹¹ sibi non potuerat¹²:
 pro micis¹³ panis, quas negavit¹⁴,
 in infernum torquetur¹⁵.
10. 'Habent Moysen et prophetas: si vellint¹⁶, illis¹⁷ audiant¹⁸;
 si quis eos contempserit, cuncta bona perditur¹⁹:
 perpetuas²⁰ dantur ad poenas usque in novissimo.

1) 'vocavit' P blendend, aber doch unmöglich, wegen des Tonfalls vor der Cäsur und der falschen Consecutio temporum; ich vermute: 'patrem Habraham vocatur' wie 3, 3. 7, 3. 1*) 'mittat' V. 2) So L (sc. 'parte'); 'extremi' BVP (Luc. 16, 24 hat den partitiven Genitiv: 'extremum digiti sui'). 3) 'dies' L, und in der nächsten Zeile 'ut refrigeret linguam meam' aus Luc. 16, 24; ich glaube, es war 'dicens' gemeint: 'digiti extrema' dicens 'aquae guttam tribuat, ut refrigeret linguam meam in flammis ardentibus'. 4) So L ('Wasser, nur einen Tropfen'); 'aque gutte' B, 'guttam aque' V, 'aquae guttam' P. 5) 'ut refrigeretur linguam ('lingua' B) eius' BV, 'refrigeret linguam eius' P (ohne den Silbenzusatz 'ut'), über L s. N. 3; ich fasse 'refrigeretur' als Deponens (s. N. 1) und 'eius' als Zusatz entsprechend dem in L geradezu hergestellten 'meam' des Evangeliums. 6) 'eum' B, 'hunc' P (Beseitigung des Silbenzusatzes), in L fehlt die Strophe, V ändert: 'Fili mi, recordare, quia quod merueras' (theilweise nach Luc. 16, 25, aber unbeholfen im Ausdruck und Versbau), weil der plötzliche Uebergang aus der Erzählung zur directen Rede Anstoß gab. Abraham nannte ihn seinen Sohn (wie er ihn Vater genannt hatte: 7, 1 = Luc. 16, 24 'pater Abraham'), was er als Israelit hätte sein sollen (aber seinem Leben nach nicht gewesen war). 7) 'recepisti et in vita' P; der Silbenzusatz ist beseitigt, aber 'et' stört. 8) 'hic contra' V. 9) So verbessere ich: 'fatetur habere se' BL (was V weiterbildet: 'se fatetur habere'), 'fatebatur abere' P (Beseitigung des Silbenzusatzes). 10) 'vitam' V. 11) 'quod' L ('weil'? oder 'was' sc. facere); 'qui' BP, 'quam' V. 12) 'poterat' LVP; 'potuerat' B, mit Silbenzusatz, aber minder passend (anders 8, 1 'debuerat'). 13) 'micis' B; 'micis' LVP; s. S. 393 N. 16. 14) 'pro micis, quas non tribuit' P (Beseitigung des Silbenzusatzes auf Kosten der Betonung). 15) 'torquitur' B; trotz der oben (S. 393 N. 5) aufgestellten Regel habe ich dies nicht aufgenommen, weil B auch sonst unreine Versschlüsse beseitigt (S. 393 N. 6 und N. 25). 16) 'uellint' V; 'uellent' BL, aber P hat 'uelint' und der Conj. Präs. ist angemessener. 17) 'illis' V (wie nach 'oboedire'? vgl. auch Traube, Poetae III, 797^b unter 'casus'); 'illos' BL, 'hos' P. 18) 'audiunt' L. 19) So BL (nur 'perderit' L aus Assimilation an 'contempserit'); 'si qui eos contempserint, cuncti erunt perdit' P; 'et si eos contempserint, multa bona perdebunt' V, worin man leicht versucht wäre, echte Ueberlieferung zu sehen wegen der Form des Futurums: doch wird es sich nur um eine Aenderung des unverstandenen Deponens handeln, im Stile der in N. 1

11. *Chaus¹magnum estfirmatum* inter nos et impios:
nullus valet transmeare inde huc ad dominum²;
impīi dantur ad poenam, et iusti laudant dominum³.
 12. *Christiani qui adestis,* cavete divitias,
ne sicut ille dives fecit⁴, pereatis invicem;
perpetuam⁵ mortem fugite, vitam concupiscite.
 13. *Gloria⁶ et honor deo* usque quo altissimo⁷,
una patri filioque inclito paraclito⁸,
cui est laus et potestas per infinita saecula⁹.

Es hat sich an einem in allen vier Haupthss. stehenden Gedicht gezeigt, dass die Ueberlieferung von Limoges in den Rhythmen ganz willkürlich durchcorrigiert ist. Es wird nunmehr geboten sein, mit geschärfter Aufmerksamkeit in die Prüfung der Varianten zu den Sequenzen einzutreten. Das Verhältniss ist genau dasselbe, die Limousiner Hss. bieten eine ganz andere Recension dar — und nicht etwa die ursprüngliche, wenn auch ohne Vorbehalt zuzugeben ist, dass nicht wenige Einzellesarten in der Veroneser Hs. CVII entstellt und aus den Limousiner Texten zu berichtigen sind. In den Rhythmen ist die an den

besprochenen. Den rhythmischen Fehler möchte ich so bessern: 'si quis eos contemptor erit' mit einer Construction des Verbalsubstantivs, die Krusch demnächst in den Bobulenusrhythmus einführt. 20) So B; 'perpetuas dantur ad penas, iusti laudent dominum' L; 'impīi dantur ad penam et iusti laudent dominum' V (so auch, mit 'et', in 11, 3); in L fehlt 11 und 12; in V fehlt 12 und 13, während 10 und 11 umgestellt sind und in 9, 3 'cruciatu pessime' gesetzt ist (aus 5, 3); P schafft wieder einmal den Silbenzusatz weg 'et eternis dantur penis'.

1) 'Cahos' V, 'Khaos' P. 2) So BP; 'non valebunt transmeare inde adhuc a domino' V; der Schluss ist wohl allgemein in Unordnung: ich verstehe nur 'inde huc ad invicem', wie es bei Luc. 16, 26 ausführlicher heisst: 'et in his omnibus, inter nos et vos chaos magnum firmatum est, ut hi qui volunt hinc transire ad vos, non possint, neque inde huc transmeare'. 3) Ueber V s. N. 20. 4) 'sicut ille fecit' B, 'sicut dives periit' P; beides scheint mir auf die in den Text gesetzte Lesart zurückzugehen, worin B unabsichtlich 'dives' ausliess, P den Silbenzusatz auf Kosten des Tonfalls beseitigte. 5) So B; 'aeternam' P (Beseitigung des Silbenzusatzes); 'fugite' ist von 'fugire' abzuleiten, wie es in dem bei Dümmler, Spec. n. 16 abgedruckten Rhythmus heisst:

Iosep in somnis apparuit angelus.
 ut in Egypto fugiret cum domino'

(denn so wird da zu emendieren sein: 'iit . . fugire' V, nach Cartellieri eher 'Iit' oder 'Ut'; 'iit . . fugere' Dümmler). 6) Ueber anderweitiges Vorkommen der Doxologie, das auch kritisch wichtig ist, s. S. 383 N. 3. 7) 'usque quo in altissimo' L. 8) So P (= Judithrhythmus) aus leichter Conjectur (nur 'inglito'); 'inclutum paraclitum' B; 'inclinat paraclitus' L. 9) So BP (nur 'saecula. Amen' P mit Beseitigung des Silbenzusatzes); L hat statt dessen 'qui tecum una cum patre regnat usque in perpetuum', was an den Judithrhythmus erinnert.

Fingern abzuzählende normale Silbenzahl der Götze, dem in Limoges Sprache und Verstact geopfert wurden: in den Sequenzen ist es die Endassonanz in 'a'. Freilich war hier die Sache viel einfacher. Denn die meisten der nur in Verona und Limoges auftretenden Sequenzen hatten schon von Hause aus die Assonanz in 'a' an sich getragen, die auch in St. Gallen früh der reimlosen Sequenz die Herrschaft streitig macht: ich erinnere nur an das berühmte 'eia recolamus', das erst von Wilmanns Notker abgesprochen wurde und in der Einsiedler Hs. den Anhang eröffnet. Aber in Limoges habe ich unter den 265 bei Dreves als 'prosarium Lemovicense' vereinigten Sequenzen nur 41 reimlose gefunden (n. 16. 17. 18. 19. 23. 51. 53. 54. 62. 63. 67. 73. 82. 83. 90. 91. 100. 105. 109. 117. 144. 146. 148. 169. 192. 208. 212. 216. 220. 223. 228. 233. 234. 237. 239. 248. 249. 251. 253. 262. 265), d. h. 15, 45 %. Unter den 16 vorhin ermittelten gemeinsamen Sequenzen sind aber 5 reimlose, d. h. 31, 25 %; noch etwas günstiger gestaltet sich das Verhältniß der reimlosen Sequenzen zu den durchgereimten, wenn wir sämtliche nicht St. Gallische Sequenzen der Veroneser Hs. in Rechnung ziehen, nämlich $10 : 28 = 35,71\%$. Dieses Verhältniß spricht für die Ursprünglichkeit der Veroneser Ueberlieferung: es ist kaum ein Zufall, dass sich unter den gemeinsamen Sequenzen der doppelte Procentsatz reimloser findet, wie in der Gesamtzahl der Limousiner Sequenzen, dass dagegen dieser doppelte Procentsatz ungefähr dem der Veroneser Sequenzen entspricht. Nach diesen Bemerkungen gehe ich an die Prüfung einer Sequenz; ich wähle die erste, statt der von Dreves hergestellten Kurzzeilen gebe ich Langzeilen, weil ich nach dem Vergleich mit der St. Galler Melodie und ihren Sequenzen diese Form der Kurzzeilen nicht anerkennen kann.

1. 'Hodie puer natus est nobis' canat ecclesia;
- 2a. Angelica simul resonant caeli agmina
- 2b. Regis sui laudes, qui nos salvare advenit.
- 3a. Lux nova iam terras illustrat et nostras pellit tenebras,
- 3b. Ut caeli sidera rex potens faciat nobis praemia.
- 4a. Felix mater sola es virgo semper intacta permanens;
- 4b. Regem caeli foeta es, cum sis viri cubilis nescia.
- 5a 1. Te petimus supplices voce humillima,
- 5b 1. Ut deleat nostra fugans per te crimina;
- 5a 2. Ut impetres veniam nobis mortalibus a Christo, virgo sanctissima,
- 5b 2. Primae matris monitis caelestis angeli obnixi fuisti credula.
- 6a. Iam domino Christo nostro personent cum laudibus pia carmina,
- 6b. Ut tribuat sanctae vitae pascua, quae satient animalia.
- 7a. Te quondam per maria, Christe, duce pertransivit tua turba et venit ad pacifluam Gerosolimam:
- 7b. Eiecti paradisi sede sacra tristes valle luctuosa te petimus: redde, Christe, nostram patriam.
- 8a. Pater sempiternae, fac nos gaudere tecum *in caelestis regno*
- 8b. Per secula cuncta, atque largire nobis *aeterna praemia cum sanctis simul.*
9. Da digne nobis frequentare natalicia tua semper, Hiesu Christe.

Die von Dreves nicht bestimmte und auch in der Veroneser Hs. nicht angegebene Melodie ist 'mater' (Schubiger, die Sängerschule St. Gallens, n. 27 S. 26 f. der Exempla): deren Hauptsequenzen auf Ostern 'pangamus creatoris' (bei Mone I, 206) und auf Mariae Himmelfahrt 'congaudent angelorum chori' (bei Schubiger a. a. O.) sind. Aber es finden sich ein paar Abweichungen. Die Zeilen 7a und 7b haben in der Originalmelodie und den St. Gallischen Sequenzen darnach 34 Silben, in der Sequenz 'hodie puer' nur 32; an welcher Stelle der Originalmelodie die Defecte anzusetzen sind, kann ich ohne die Neumen der Veroneser Hs. zunächst nicht mit voller Sicherheit bestimmen; doch ergibt eine Vergleichung mit der Melodie und dem Text von 'congaudent angelorum' mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass es je eine Silbe der beiden eingeklammerten Worte ist:

'Te libri, [virgo,] concinunt prophetarum, [chorus] iubilat
sacerdotum, apostoli Christique martyres praedicant'
(= 7a in 'cong. ang.').

Ferner hat 8a im Original 21 Silben, in der Veroneser Sequenz nur 19; 8b desgleichen 26 bzw. 24; in der Mariensequenz ergeben die Neumen Uebereinstimmung der Halbstrophen bis auf die cursiven Silben:

Ecclesia ergo cuncta te cordibus *teque carminibus* venerans
Tibi suam manifestat devotionem *precatu te supplici im-*
plorans Maria;

ich habe wegen des Einschnittes im Gedanken nach 'tecum' und 'nobis' geglaubt, den Defect der Veroneser Melodie gegen Ende der Tonsätze ansetzen zu müssen und deswegen auch die wahrscheinliche Entsprechung in den letzten Silben vorläufig nicht bezeichnet. Ich bemerke, dass mein Urtheil über die Responsion in den Halbstrophen sich nicht auf Schubiger gründet, sondern auf genaues Studium der Marginal-Neumen in den St. Gallischen Hss. n. 376. 378. 380. 381, ihren nächsten Verwandten in Einsiedeln n. 121 und Berlin theol. Q 11 und der berühmten Melodienhs. St. Gallen n. 484, deren vollständiges Facsimile der Notkerausgabe der Monumenta beigelegt werden soll. Für die Ermittlung der Responsion sind die Marginalneumen der sicherste Führer: ohne sie, nach Interlinearneumen, ist die Ermittlung von Einschüben mir nicht möglich, mit ihnen dagegen immer. Die von Schubiger meist zu Grunde gelegten jüngeren Hss. müssen durchaus unzuverlässig sein: wo er nach ihnen die grössten Abweichungen in der Me-

lodie hat, zeigen die alten Marginalneumen nicht selten völlige Uebereinstimmung der Halbstrophen; Bartsch ist dadurch oft zu wunderlichen Irrthümern verführt worden, wenn auch meist ohne seine Schuld. Ein auffallendes Beispiel ist die noch niemals richtig aufgefasste Melodie 'duo tres' (Sequenz 'grates salvatori'). Was Bartsch aus ihr gemacht hat, mag man an den bei Kehrein n. 104 und 444 angeführten Stellen nachsehen. Die richtige Abtheilung ist die in vier Sätze: 1 (Grates), 2a (Omnes), 2b (Quem), 3a (Et leges), 3b (Quos derelicto), 4a (Et per fidem), 4b (Quem per carnis); 4a und 4b zerfallen in je vier kleinere Sätze, die in den beiden Halbstrophen völlig entsprechen bis auf den letzten, dessen zweite Hälfte variiert.

Ich wende mich nunmehr zur Betrachtung des Limousiner Textes, wie er bei Dreves gedruckt steht. Die zweite Strophe hat beidemale, in 2a und 2b, eine Silbe zu wenig; 2b ist völlig umgearbeitet, um die Endassonanz hineinzubringen, auch mag der Uebersetzer die fortlaufende Construction ('resonant regis sui laudes') nicht verstanden haben. — In der dritten Strophe haben die Limousiner Hss. 'et veteres pellit tenebras', wie Dreves meint, überzählig dem Versmass und entbehrlich dem Sinne nach; für 3b steht in ihnen folgender Unsinn:

'Fit calix sidera | et petens | haec faciens pervia': augenscheinlich mechanische Verderbnisse der Veroneser Lesart: kein Wunder, dass Dreves daraus, zumal auch ohne Kenntniss der Originalmelodie, nichts machen konnte. — Die vierte Strophe ist ebenso umgearbeitet, wieder zum Schaden der Melodie: das in 4b stehende 'sis' war nicht zu streichen; der Bearbeiter, welcher in 4a den Endreim herstellte, war nicht im Stande, die Silbenzahl beizubehalten, und in 4b verkannte er, dass 'foeta es' construiert ist, wie 'enixa es' construiert sein würde, nämlich mit dem Accusativ. — In der fünften Strophe fällt zunächst auf, dass die Limousiner Hss. das überflüssige 'et' einschieben: 'Te petimus supplices | voce et humillima', wodurch die scheinbare Gleichheit mit der Mariensequenz hergestellt wird: 'Qua gloria in caelis ista virgo colitur'; ich sage, die scheinbare Gleichheit: denn in Wirklichkeit ist dort der seltene Fall einer Elision anzunehmen 'glori[a] in', weil die Neumen beider Halbstrophen gleich sind und nur zu dem um eine Silbe kürzeren Text der zweiten Halb-strophe passen: Elisionen sind in St. Gallen selten, aber mit sicheren Beispielen zu belegen, worüber ich in der

Einleitung der Ausgabe zu sprechen haben werde. Dreves hat aus diesem 'et' in 5a eine falsche Folgerung in 5b gezogen, wo nichts zuzufügen war, wie die Originalmelodie zeigt. Ferner ist in 5a 'sacratissima' falsch, aber kein Schreibfehler, sondern eine mit Bewusstsein gemachte Aenderung, nachdem 5b des schwierigen Wortsinnes wegen von Grund aus umgearbeitet und die Bearbeitung um eine Silbe länger gerathen war; ich erkläre: 'entgegen ('obnix') der Eva ('primae matris'; 'que', von Dreves mit Recht getilgt, fehlt in der Veroneser Hs.) bist du gläubig gewesen der Mahnung des himmlischen Engels'. — In der sechsten Strophe sind keine einschneidenden Aenderungen; einmal ('Ut tribuat' für 'Et tr.') hat Dreves die Lesart der Veroneser Hs. aus Conjectur gefunden. — Um so willkürlicher ist in den Limousiner Hss. die erste Hälfte der siebenten Strophe behandelt: sie weicht völlig ab. Der Grund ist ein Fehler der Veroneser Ueberlieferung: 'Te quondam per Mariam Christo duce pertransivit tua turba et venit ad pacifluam Gerosolimam'. Es ist von dem Durchzug der Kinder Israel durch das rothe Meer die Rede; 'te' muss Christus sein, an den sich, wie eben deutlich gesagt ist, nunmehr der Gesang richtet, nachdem bisher Maria angesprochen war. Wäre 'per Mariam pertransivit' richtig überliefert, so müsste Maria als das rothe Meer¹ gedeutet werden, womit ich hier nichts Rechtes anzufangen weiss. — In der achten Strophe endlich beseitigte der Limousiner die Ungleichheit der beiden Hälften: diese in St. Gallen ganz gewöhnliche Erscheinung ist überhaupt den Limousinern so gut wie völlig fremd. Dass die neunte Strophe, der unwiederholte Schlusssatz, theilweise in 8b hineingearbeitet wurde, führte dann zu neuen Aenderungen.

Wenn wir diese Fülle willkürlicher Umarbeitungen überblicken, so werden wir milde urtheilen über die Verschreibungen der Veroneser Hs., die ich nunmehr nach meinem Texte gebe; ich bezeichne sie mit V, die Limousiner Lesart mit L. 2b 'Regis' L: 'Regi' V. || 4a 'uirgo' L: 'uirga' V. || 4b. 'cubilis nescia' L: 'cubili nesciat' V. || 5a 'uoce humillima' nach Conjectur: 'uoce et humillima' L, 'uoces humillimam' V. || 5b 'Primae' L: 'Prima' V. || 6a 'personent' L: 'personat' V. || 7a (vgl. vorher): 'per mariam Cristo' V. ||

1) Salzer, die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Litteratur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters (Linz, Programme von Seitenstetten) S. 23.

7b 'ualle luctuosa' L: 'ualde fructuosa' V; vgl. Ps. 83, 7 'in valle lacrimarum'. || 8a 'celestis' V. Es ist ja unangenehm, dass unsere beste Textquelle ziemlich viel kleinere Fehler aufweist, aber selbst der schlimmste (7b) ist doch nur ein allerdings grober Flüchtigkeitsfehler, keine bewusste Aenderung.

Die kritische Bedeutung der Limousiner Hss. für die auch im Veronensis stehenden Sequenzen ist also nicht gar zu hoch anzuschlagen, wenn auch dieser Fall besonders schlimm liegt. Aber darum könnte immer noch zur Noth eine alte Limousiner Hs. die Sequenzen nach Oberitalien verpflanzt haben, ehe sie verunechtet wurden. Dagegen spricht aber auch die Sequenz auf den h. Martin bzw. Saturnin (Dreves n. 192). Wäre der h. Saturnin ursprünglich, so wäre damit der französische Ursprung erwiesen, trotz der Reimlosigkeit. Und dafür scheint auf den ersten Blick zu sprechen die fünfte Strophe:

'Sit pius clemens omnipotens nobis . . .
Per interventum sancti Saturnini . . .',

denn hier passt nur 'Saturnini' zur ersten Halbstrophe, nicht 'Martini', was die im Uebrigen übereinstimmende Veroneser Hs. hat. Aber es wäre voreilig, hieraus schliessen zu wollen; der Fehler könnte anderswo liegen: wenn 'rex potens' stünde (wie oben in der Sequenz 'hodie puer'), wäre alles in Ordnung. Wenn wir weiter vergleichen, so finden wir:

'... Atque preces nostras caelestibus donis . . .
... Summi almifici martyris atque ...'

und hier ist 'martyris' um eine Silbe zu kurz, während in der Martinsfassung aus dem Märtyrer ein Bekenner wird und 'confessoris' gerade passt. Jeder der beiden Heiligen hat darnach von Seiten des Strophenbaues gleiche Anrechte an die Sequenz. Auf diesem Wege ist demnach die Entscheidung nicht zu gewinnen. Aber die Sequenz gilt einem in aller Welt verehrten Heiligen; das sagt gleich der Anfang:

'Hodiernus sacratior venerandus in orbe dies praeclarus
ubique . . .
Quo pontificale decantant carmina totius mundi decus. . . .'

Das soll ein Lokalheiliger wie der h. Saturninus sein? nein, es ist der h. Martin, von dem Notker (Mone III, 432) so anhub:

'Sacerdotem Christi Martinum cuncta per orbem canit ecclesia',

was er und der Utrechter Dichter, dessen Sequenz ich mit den Gedichten Radbods¹ herausgegeben habe, dann weiter ausführen. Und der h. Martin, der ja genugsam als 'gemma praesulum' gefeiert wird und in einem Gedichte bei Chevalier n. 15146 auch geradezu 'pontificum decus' heisst, wird mit ganz anderem Anrecht 'pontificale decus' genannt als St. Saturnin. Damit ist aber die Adaptierung für speziell französische Zwecke erwiesen, und wir werden nunmehr wohl die Veroneser Sequenzen-Ueberlieferung als ursprünglich italienisch, die Limousiner als aus Italien übertragen ansehen dürfen.

Ob damit auch etwas für die Geschichte der Verbreitung der Rhythmen gewonnen ist, wird noch zu untersuchen sein. Nothwendig ist es nicht. Aber es ist immerhin wichtig, die Beziehung von Oberitalien und Limoges festgestellt und die Limousiner Ueberlieferung beidemal in ihrer kritischen Unbrauchbarkeit erkannt zu haben.

IV. Zur aquitanischen Litteratur.

1. Traube hat in seinen 'Karolingischen Dichtungen'² die im Fürstenspiegel Dhuoda's erhaltenen rhythmischen Bruchstücke in ihrem Bau erkannt und scharfsinnig, nur theilweise zu kühn, verbessert. Huemers³ Widerspruch gegen die von Traube befolgte Methode bezeichnet einen Rückschritt, wenn auch einige einzelne Bemerkungen dankenswerth sind. Alle die rhythmischen Adonier⁴ sind aber verloren, und nur Dhuoda's Werk bewahrt ihr Andenken. Ich kenne nur einen Rhythmus, den sie citiert, und der noch heute erhalten ist. Huemer hat erkannt, dass S. 156⁵ ein Rhythmus citiert wird: 'ama munditiam et sociaveris (lies 'sociaberis') claro fulgentique praelucido cunctis (sc. deo); dicit quidam:

ama, puer, castitatem:
mundus eris a peccato'.

1) Poetae IV, 165b. 2) Berlin 1888, S. 136 f. 3) Eranos Vindobonensis, 1893, S. 113 ff. 4) Am nächsten steht ein Rhythmus der Berner Hs. n. 455 (aus Fleury?): 'de accipitre et pavone' (ed. Hagen, Carm. med. aevi, n. 50), mit dessen Allitteration die Verse bei Vergilius Maro S. 14 (ed. Huemer) zu vergleichen sind. 5) Bondurand, L'éducation carolingienne: le manuel de Dhuoda, Paris 1887.

Das ist ein von Dümmler¹ herausgegebener Rhythmus der Veroneser Hs., die aber folgenden Wortlaut bietet:

‘amat puer castitatem,
mundus erit a peccato’,

wofür schon Dümmler ‘ama’ und, dies nicht zutreffend, ‘erat’ vermuthete.

2. Der werthvolle Fürstenspiegel Dhuoda's ist, wo uns nicht die Fragmente von Nimes zu Hülfe kommen, sehr unzuverlässig überliefert. Das Verhältniß der beiden Hss. bedarf noch der Aufklärung: ich halte für denkbar, dass die Pariser nichts als eine Abschrift der ehemals vollständigen Hs. von Nimes ist. Diese jemals zu ergänzen oder eine dritte Hs. aufzufinden, ist wenig Aussicht vorhanden; so mag es gestattet sein, auch auf dieser schwankenden Grundlage die Verbesserung einiger Stellen zu versuchen. Bondurands fehlerhafte Uebersetzungen und Aenderungen lasse ich meist bei Seite.

S. 72: auch schon vor Christus hat sich die h. Dreieinigkeit offenbart: ‘unde unus ex his, cum sub ilicem sederet in ambre, tres ad se descendere venisse perhibetur viros’. Es muss heissen ‘Mambre’ und ‘vidisse’; vgl. Genes. 18, 1 f.

S. 98: ‘ait enim scriptura: abundat iniquitas et inter multos refrigescit caritas . . . lege si non ima D[huoda] V[illelmum] S[alutat]’. Bondurand citiert mit Recht Matth. 24, 12: ‘et quoniam abundavit iniquitas, refrigescet caritas multorum’. Es liegt aber kein ungenaues Citat vor, sondern ein Rhythmus, mit regelrechter Cäsur und Reim:

‘abundat iniquitas
et inter multos refrigescit caritas’.

Das Folgende ist auch ein Citat. Bondurand übersetzt: ‘lis si plus bas Dhuoda ne salue pas Guillaume’. Es muss heissen: ‘lege Sinonima’; vgl. S. 126: ‘scriptum est in Sinonima’ (Accusativ, wie gewöhnlich) und zum Ausdruck S. 72: ‘lege volumina orthodoxorum patrum’ oder S. 182: ‘lege Curam pastorem’. Mit diesem Hinweise auf eine Quelle, wo mehr zu holen, schliesst der Abschnitt: der neue beginnt mit ‘Dh. V. S.’.

S. 115 (vgl. Traube S. 139 V, Huemer S. 115 f.):

‘eruntque una
in carne duo,
cuncta domantes

1) Zeitschr. f. d. A. XXIV, 154 ff.

sibi subiecta,
ratio capax,
scandentes almi'.

Huemer vermuthete 'rationis capax scandentes', und verglich S. 110: 'ut inferiores cum firmis capax (= capaces) vigorum ad alta valeant scandere promissa maiorum'. Mit der Vertheidigung der indeclinablen Form hat er ohne Zweifel recht; problematisch bleibt der Genitiv (nach S. 185, wo die Fragmente erhalten sind, 'solido cibo capax' könnte man auch den Ablativ herstellen), aber unbegreiflich ist es, wie er, die von ihm selbst angeführte Stelle vor Augen, der orthographischen Rarität zu Liebe den Ausdruck so verderben konnte: 'scandentes almi', 'zum Lichte strebend', das ist doch nichts anderes als S. 110 'ad alta valeant scandere promissa maiorum' und an der von mir angeführten Stelle, in gleicher Weise mit 'capax' verbunden, 'per gradus ascendentium (d. h. die emporführen) paulatim, ex minimis ad maiorum (so) facilius scandere valeas'. Uebrigens ist 'rationis capax' ein Theil der Definition des Menschen; vgl. z. B. Boethius *περὶ ἐρμηνείας* ed. Meiser, Bd. II, 108, 19; 'animal rationale mortale, mentis et disciplinae capax'.

S. 119, die Etymologien des Presbyters (von 'prae') und Bischofs. Zunächst ist zu schreiben: 'nam prae pro ante ponimus'. Dann vom Bischof: 'dicti sunt episcopi ut (Bondurand für 'et') admonentes nos sursum semper intendere vel destinare: epi (so ich für 'episcopi', d. h. 'ēpi') graece, latine super; scopon similiter (ich statt 'similis', d. h. 'simil') graecum est, latine intentio (ich statt 'intuitio') vel destinatio dicitur'.

3. Dümmler¹ hat zuerst eine Reihe von Trinkliedern herausgegeben, die die dankbaren Mönche von St. Julian in Brioude ihrem Wohlthäter Wilhelm von Aquitanien zu Ehren gesungen haben. Ich habe in der neuen Ausgabe² vermuthet, dass dieser Wilhelm nicht, wie Dümmler angenommen hatte, der vierte seines Namens, sondern dass es Wilhelm I. sei, der Sohn Dhuoda's, dem sie ihr Werk zugeeignet hat. Doch wie dem sei — wir haben aus Brioude die Todtenklage eines Wilhelm von Aquitanien, und da kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir es beide Male mit demselben Grafen von Aquitanien zu thun haben. Sie steht an einer Stelle, wo sie Niemand erwarten würde: in den Cambridger Liedern, bei

1) N. A. X, 347 ff.

2) Poetae IV, 350.

Jaffé¹ n. IX. Der todte Willelmus war eine 'nobilis persona', vor der sich alles beugte (v. 11); Niemand mag 'tam potens in opere' sein wie er, 'praeter reges, quos unxerunt antistites chrismate' (v. 7b). Darnach scheint er nicht selbst zu den 'antistites' gehört zu haben, kein Geistlicher gewesen zu sein, sondern ein weltlicher Grosser in hoher Stellung, der das Schwert zu führen wusste. Dafür spricht auch der ihm in die Gruft nachgesandte Wunsch: 'omnis chorus angelorum, zabulon subtrahite': einem frommen Geistlichen hätte man das schwerlich nachgerufen; auf einen Kriegermann will es wohl passen. Dennoch denkt Jaffé an den Erzbischof Wilhelm von Mainz. Aber wie kommt der h. Julianus nach Mainz? denn der vor Allen soll den Todten vor dem himmlischen Richter vertreten:

'magne martyr Iuliane, pro illo intercede'.

In Mainz hätte man vielleicht St. Alban, nicht St. Julian angerufen. Ich glaube, es ist sicher: der Todte war ein aquitanischer Graf, und zwar derselbe, dem man bei seinem Leben jene dankerfüllten Trinklieder gesungen hatte: man hat in Brioude die Treue auch dem Todten bewahrt und seinen Tod in jenen Cambridger Versen betrauert.

4. Aber ist es erlaubt, in den Cambridger Liedern ein aquitanisches Gedicht anzunehmen? Traube² hat bewiesen, dass ein Gedicht, das vorletzte der handschriftlichen Sammlung, aus Oberitalien stammt, die an einen Knaben gerichteten Verse: 'o admirabile Veneris idolum'. Ihm kam eine italienische Nebenüberlieferung zu statten. So gut wird es uns hier nicht: wir müssen uns an inneren Gründen genügen lassen. Die ganze Umgebung der Todtenklage ist französisch: das hätte man längst erkannt, wenn man sich die handschriftliche Ordnung nicht erst mühsam aus der Vorrede zusammensuchen müsste. Da folgen einander:

VIII 'gaudet polus' (Genesung einer Königin).

XI 'in gestis patrum' (der wunderliche Heilige Abt Johann).

IX 'cordas tange' (die Todtenklage).

XVIII 'haec est clara dies' (Ostergesang).

N. XI steht auch unter den Werken Fulberts von Char-

1) Zeitschr. f. d. A. XIV, 466; Meyer, Münchener philos.-philol.-histor. Sitzungsber. 1882 S. 82 (I 22). 2) O Roma nobilis (Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wissensch. I. Cl. XIX. Bd. II. Abth.) S. 304 f.

tres¹, n. XVIII haben Gautier² und Chevalier³ aus zwei Pariser Hss. nachgewiesen. Und die fromme und energische Königin?

'monachorum ensis extas, clericorum domina,
consolamen viduarum, virginum constantia,
laicorum blandimenta clipeus et galea'.

Dass wir sie in Westfranken zu suchen haben, zeigt der Reim in 'a' und der ungewöhnlich häufige unreine Verschluss. Es ist gewiss Gerberge, die Schwester des grossen Otto, die Gemahlin König Ludwigs des Ueberseeischen, die Adso⁴ 'monachorum matrem et sanctarum ducem' nennt.

5. In den schönen Untersuchungen Sackurs über den Glauben an die Zukunft des Antichristen sind zwei Rhythmen übersehen, ein St. Gallischer⁵ und ein aquitanischer⁶, der von einer Hand des 10. Jhs. im Hymnar von Moissac aufgezeichnet steht, aber seiner Sprache und seinem Versbau nach mindestens dem 9. Jh. angehören muss. Adso kann also nicht benutzt sein, aber auch Ps.-Methodius nicht.

Antichrist aus dem Stamme Dan (Rh. 2, 3; Ps.-M. 94 f.; A. 106 f.),

empfangen vom Teufel (Rh. 2, 2; A. 106),

geboren in Babylon (Rh. 2, 2; A. 107),

hat Macht 3 $\frac{1}{2}$ Jahre (Rh. 3, 2; A. 112),

tödtet Henoch und Elias (Rh. 5; Ps.-M. 95 f.; A. 112),

die aber nach 3 Tagen auferstehen (Rh. 6, 2),

wird gëtdtötet (Rh. 8, 3; Ps.-M. 96; A. 113),

darnach Friede 40 Tage (Rh. 9, 1; A. 113),

und dann das Gericht (Rh. 9, 3 f.; A. 113),

indem das Kreuz am Himmel erscheint (Rh. 10, 1; bei Ps.-M. 96 erscheint das 'signum adventus filii hominis', Matth. 24, 30, schon vor dem Tode des Antichristen);

es folgt das ewige Jerusalem (Rh. 12).

Wenn Adso nicht etwa den Rhythmus vor Augen gehabt hat, so benutzen beide dieselbe unbekannte Quelle; denn Haymo von Halberstadt (Migne CXVII, 780) hat auch nur

1) Ausg. von 1608, fol. 183 f., nachgewiesen von Jaffé selbst Zeitschr. f. d. A. XIV, 560. 2) Histoire de la poesie religieuse. I Les tropes (Paris 1886) S. 27. 3) Repertor. hymnol. n. 7569. 4) In dem Briefe 'de ortu et tempore Antichristi' (Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898) S. 104. 5) Dümmler, Spec. n. 6; eine zweite Hs. des 9. Jh., aus Lorsch, weist Steinmeyer nach, althochd. Glossen IV, 599, 17. 6) Dreves, Anal. hymn. II, 91 f.

einzelnes davon, sodass es zweifelhaft wird, ob er wirklich die Quelle Adso's gewesen sein kann. Zum Text bemerke ich, dass 7, 1 f. die Ueberlieferung beizubehalten war: nicht Gott reclamiert die Getödteten, sondern sie führen Klage vor ihm und fordern Rache für ihr vergossenes Blut, 'reclamant ante dominum, ut eorum fuso sanguine divina fiat ultio' (vgl. Genes. 4, 10). || 5, 2 wird umzustellen sein: 'in illo tempore tunc mortem veniet suscipere'. || 9, 3 'linguae'. || 10, 3 'deridunt'. || 11, 2 'quemque'. || 12, 3 'non lumen solis neque lunae nec de ulla sidera'. || 13, 2 'animas'. || 17, 2 'dignet'.

Nachträge.

S. 384. Vielleicht ist die elfte Strophe so zu verbessern:

'Undecim sunt lunationes (discutent latercula,
ut pascha inveniatur): sic implevit numerus',
und zu erklären: der 'lunationes' (= Epacten) sind elf;
man möge die Kalender 'nachschiessen', um (aus ihnen) das
Osterdatum zu finden (wozu sie zu dienen pflegen): so füllt
sich (dadurch, dass sie hinzukommen) die Zahl (der 354
Tage des Mondjahres zur 365 im Sonnenjahr).

S. 390. Zu Dümmlers einsam dastehendem Theodefrid kann ich jetzt einen zweiten merowingischen Dichter hinzufügen, und zwar ist es kein Geringerer als König Chilperich. Im Herbst 1899 fand ich in Zürich einen Rhythmus auf St. Medardus, dessen Schlussgebet also anhebt: 'Chilbericus rex composuit istud ymnum'. Ich werde das furchtbar verwilderte Gedicht, das Gregors Worte rechtfertigt, im Reisebericht herausgeben.

S. 396 ff. Die gleiche Umarbeitung aus einer reimlosen Fassung zum Reime hat die Ostersequenz der Melodie 'Mater' erfahren: 'pangamus creatoris'. Wilmanns (Zeitschr. f. d. A. XV, 296) musste sie als durchgereimt verwerfen, und in der Einsiedler Hs. steht sie erst im Anhang: aber es giebt eine ungedruckte reimlose Fassung, die ich in Bamberg aus der Hs. Ed. V 9 abgeschrieben habe. Ich bemerke schon an dieser Stelle, was im Reisebericht des Näheren auszuführen sein wird, dass die Bamberger Hs. von einzigartigem Werthe ist für die Geschichte der Sequenzendichtung: denn obwohl in Bamberg geschrieben, hat sie eine grosse Zahl meist unbekannter Sequenzen aus der Reichenau erhalten, die ein deutliches Bild dieser mit den St. Gallern rivalisierenden Schule geben.